

2779/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.2776/J-NR/1997, betreffend Weiterführung bzw. Auflösung der Außerfernerbahn, die die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 10. Juli 1997 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie weit sind die Gespräche zwischen den ÖBB und dem Land Tirol wegen der Fortführung der Außerfernerbahn gediehen?

Antwort:

Die ÖBB führen gegenwärtig Verhandlungen mit dem Land Tirol über die Finanzierung des Nahverkehrs. Ziel ist der Abschluß eines entsprechenden Verkehrsdiestevertrages.

Im Rahmen dieser Gespräche ist u.a. die Fortführung des Personenverkehrs auf der Außerfern-bahn ein wichtiger Verhandlungspunkt.

2. und 3. Welche Angebote wurden seitens der DB den ÖBB in diesem Zusammenhang tatsächlich unterbreitet?

Inwieweit sind diese allfälligen Angebote für Sie respektive die ÖBB akzep-table?

Antwort:

Die DB-AG hat den ÖBB im Zusammenhang mit der Außerfern bahn keine Angebote unterbreitet.

4. Wie sieht die Zukunftsperspektive für die Außerfern bahn aus Ihrer Sicht aus?

Antwort:

Mein Ressort verschließt sich keineswegs neuen, erlössteigernden Konzepten bei Regionalbahnen. Durch die exponierte Lage der Außerfern bahn ergeben sich jedoch naturgemäß Erschwerisse in der Betriebsabwicklung, die mit hohen Kosten verbunden sind.

Im Falle einer Einigung zwischen ÖBB und Land Tirol bezüglich eines Verkehrsdiensstevertrages über die Finanzierung des Betriebsabganges der Außerfern bahn werden zwischen meinem Ressort und dem Land Tirol Verhandlungen hinsichtlich der Finanzierung der notwendigen Infrastrukturerfordernisse aufgenommen.

Die Zukunft der Außerfern bahn kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht von den ÖBB allein gestaltet werden. Dazu bedarf es insbesondere einer überregionalen Konzeption, die neben dem Außerfern auch die angrenzenden deutschen Regionen miteinschließt.

5. Ist aus Ihrer Sicht eine Einstellung a) des Personenverkehrs und/oder b) des Güterverkehrs auf dieser Strecke (gänzlich oder partiell) denkbar?

Antwort:

Da nach dem Bundesbahngesetz 1992 eine Finanzierung des Betriebsabganges von (ehemaligen) Nebenbahnen durch den Bund nicht mehr vorgesehen ist, haben die ÖBB die Frage der Einstellung oder Fortführung des Personen- bzw. Güterverkehrs grundsätzlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde seitens der ÖBB jedoch kein Antrag auf Enthebung von der Betriebspflicht auf der Außerfern bahn an mein Ressort gestellt.

6. und 7. Welche ÖV-Alternative könnte es bei einer allfälligen Auflassung der Außerfern bahn für diesen Bereich geben?

Wäre es für Sie vorstellbar, einen privaten Betreiber mit der Erbringung eines Leistungsauftrags auf der Außerfern bahn zu beauftragen? Wenn

nein, warum nicht?

Antwort:

Sollten die ÖBB aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Einstellung des Personenverkehrs auf der Außerfern bahn beantragen, wären für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs zwei Varianten denkbar:

- Abschluß eines Verkehrsdiestevertrages mit einem anderen Eisenbahnunternehmen oder
- Übernahme des gesamten öffentlichen Personenverkehrs durch Kraftfahrlinien.